

WRT

B e r i c h t

**über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichtes 2016**

**Bauwirtschaftshof
der Stadt Aschersleben (BWH),
Aschersleben**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Auftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	4
3.	Rechtliche Verhältnisse	6
4.	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	4.1. Buchführung	9
	4.2. Jahresabschluss	10
	4.3. Lagebericht	12
5.	Wirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses	13
	5.1. Vermögenslage	13
	5.2. Finanzlage	16
	5.3. Ertragslage	19
6.	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz	20
7.	Zusammenfassende Feststellungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2016
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2016
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2016
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 7	Erfolgsübersicht 2016
Anlage 8	Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

1. Auftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Aufgrund Beschluss des Betriebsausschusses vom 03. November 2016 des

Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH),

nachstehend auch Eigenbetrieb oder BWH genannt, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 gewählt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschersleben erteilte uns daraufhin mit Schreiben vom 24. März 2017 den Auftrag, den Jahresabschluss des BWH zum 31. Dezember 2016 (Anlage 1 - 3) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht (Anlage 4) gemäß § 142 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen und über das Ergebnis Bericht zu erstatten. In die Prüfung sollte auftragsgemäß die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) einbezogen werden mit der Maßgabe, dass sich der Bestätigungsvermerk auch hierauf erstrecken soll.

Wir haben den Auftrag in den Monaten Mai und Juni in den Räumen des Eigenbetriebes und in unserem Büro in Halle durchgeführt und am 30. Juni 2017 abgeschlossen.

Die Prüfung erfolgte nach § 142 KVG LSA i. V. m. §§ 316 ff. HGB und unter Beachtung der Berufsgrundsätze und Prüfungsstandards der Wirtschaftsprüfer in Deutschland. Die Vorschriften zur Unabhängigkeit haben wir beachtet.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung i. S. von § 53 HGrG einschließlich einer Beurteilung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes sowie etwaiger verlustbringender Geschäfte und deren Ursachen.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfungshandlungen zur Buchführung und zum Jahresabschluss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung möglicher Risiken festgelegt. Dementsprechend haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, die rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle geprüft und beurteilt, soweit diese der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dienen. Einzelprüfungen haben wir vorgenommen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss sowie hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang.

Stichproben und andere Prüfungshandlungen wurden jeweils so ausgewählt, dass der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung getragen wurde und es möglich war, die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen.

Unsere Prüfungshandlungen zum Lagebericht waren auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben und darauf gerichtet, ob der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG haben sich am Fragenkatalog des Prüfungsstandards 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) orientiert (Anlage 7).

Verstöße gegen sonstige, nicht die Rechnungslegung betreffende Gesetze sowie etwaige dolose Handlungen waren nur insoweit Gegenstand unserer Prüfung, wie diese mit den bei einer Jahresabschlussprüfung berufsüblichen Verfahren aufgedeckt werden. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht gefordert hätten, haben sich nicht ergeben.

Alle benötigten Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt bzw. erbracht. Auskünfte erteilten uns

Herr André Könnecke, Betriebsleiter,
Frau Ines Kühl, kaufmännische Leiterin,
Frau Ramona Hildebrandt, Finanzbuchhalterin.

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes hat den Jahresabschluss gem. § 245 HGB unterzeichnet und uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass nach seiner Überzeugung im Jahresabschluss und in den vorgelegten Büchern und Schriften alle vorhandenen Vermögenswerte, Schulden und bilanzierungs- bzw. angabepflichtigen Risiken des Unternehmens zum Bilanzstichtag enthalten sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 142 KVG LSA i. V. m. und § 321 HGB nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage des Bauwirtschaftshofes durch den Betriebsleiter im Jahresabschluss und Lagebericht wie folgt Stellung.

Der Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben übernahm auch 2016 ein umfangreiches Dienstleistungsangebot für die Stadt Aschersleben (Aufgabenträger) und die dazugehörigen Ortschaften. Aufgrund dieser Besonderheit ist eine Branchenzuordnung und ein Branchenvergleich nicht möglich.

Neben der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben werden zunehmend auch sonstige Dienstleistungen in Form eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) erbracht. Insbesondere ein Servicevertrag mit der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH (AWG) trägt zur Umsatzsteigerung im Bereich „Erlöse Dritter“ bei.

Die Zielstellung des Bauwirtschaftshofes – die Gewährleistung einer hohen Bürgerzufriedenheit in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit der Stadt – wurde nach Einschätzung des Betriebsleiters erreicht. Dies spiegelt auch das positive Ergebnis wider. Dazu tragen auch die gute technische Ausstattung und ein gezielter Personaleinsatz bei.

Zu den übertragenen Aufgaben zählen:

- Grünanlagenpflege
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst
- Friedhofsverwaltung
- Straßenunterhaltung
- Hausmeisterdienste

Diese Aufgaben wurden im beauftragten Umfang erfüllt.

Die Betriebserträge- und -aufwendungen werden durch den Betriebsleiter mit Vorjahresvergleich dargestellt; des Weiteren wird die Vermögens- und Finanzlage eingeschätzt. Investive Tätigkeiten werden dargestellt.

Der Betriebsleiter geht im Einzelnen und plausibel auf Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen ein. Insbesondere nimmt er Stellung zur konsequenten Liquiditäts- und Kostenkontrolle und zu dem Zusammenhang zwischen Haushaltslage der Stadt Aschersleben und Finanzierung der Leistungen des Eigenbetriebes. Die Durchführung regelmäßiger Abstimmungsberatungen zwischen der Eigenbetriebsleitung und Vertretern der Stadt Ascherleben wird angestrebt. Der Betriebsleiter setzt auf die intensive Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt und externen Anwälten um satzungsmäßige Belange rechtskonform zu gestalten. Er gibt einen Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2017, insbesondere wird die Pflege des im Geschäftsjahr in Betrieb genommenen Erinnerungsgartens auf dem Friedhof Schmidtmanstraße sowie die Errichtung einer Waldkapelle ein Schwerpunkt der Tätigkeit sein.

Die Dienstleistungsvereinbarung über Pflege und Reinigung von Außenanlagen mit der Wohnungsgesellschaft erschließt dem Eigenbetrieb eine neue Einnahmequelle, die es nur optional zu gestalten gilt.

Die nachfolgenden Kennzahlen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geben einen Überblick zur Lage des Eigenbetriebes.

	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanzsumme	3.234	100,0	2.990	100,0	2.845	100,0
Anlagevermögen	2.068	69,1	1.845	61,6	1.746	61,5
Umlaufvermögen	1.145	38,3	1.123	37,6	1.075	37,7
Eigenkapital	1.447	48,3	1.445	48,2	1.434	50,4
Rückstellungen	85	2,8	107	3,6	153	5,4
Verbindlichkeiten	261	8,8	275	9,3	361	12,8
Rechnungsabgrenzungsposten	1.439	48,1	1.159	38,8	891	31,3
Gesamtleistung	3.235	100,0	3.082	100,0	3.219	100,0
Jahresergebnis	1	0,0	11	0,4	1	0,0

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben erscheint uns die Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter zutreffend. Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, über die zu berichten gewesen wäre, haben sich nicht ergeben.

Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, sind nicht ersichtlich.

Berichtspflichtige Verstöße gegen Vorschriften der Rechnungslegung sind nicht zu vermerken.

Sonstige Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

3. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Aschersleben ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des § 1 Eigenbetriebsgesetz Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA); er wird als Sondervermögen der Stadt entsprechend § 121 (1) Nr. 3 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) geführt.
Sitz:	Aschersleben
Gründung:	01. Januar 1998
Satzung:	Die derzeit gültige Betriebssatzung wurde am 09.07.2015 beschlossen. Sie trat mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 25.07.2015 in Kraft.
Stammkapital:	€ 879.422,03
Organe:	<ul style="list-style-type: none">- der Stadtrat- der Betriebsausschuss- der Oberbürgermeister- der Betriebsleiter

Der Stadtrat ist im Rahmen der Gesetze für alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zuständig, soweit nicht der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister bzw. der Betriebsleiter kraft Gesetzes zuständig oder ihnen Aufgaben durch die Satzung übertragen worden sind.

Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er besteht aus acht Mitgliedern des Stadtrats, zwei Vertretern der Beschäftigten sowie dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden. Soweit nicht die Zuständigkeit des Stadtrats oder des Betriebsleiters gegeben ist, entscheidet der Betriebsausschuss über den Abschluss von Verträgen mit einem Gegenstandswert im Einzelfall von € 20.000,00 bis € 180.000,00 sowie über Einstellung und Entlassung von Bediensteten ab der Entgeltgruppe 9 TVöD im Einvernehmen mit dem Betriebsleiter.

Der Betriebsausschuss überwacht die laufende Geschäftsführung des Betriebsleiters.

Der Betriebsleiter ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und führt dessen laufende Geschäfte. Der Betriebsleiter vertritt die Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes und der Funktionstüchtigkeit der Einrichtungen und Anlagen notwendig sind, entsprechend dem Maßnahmenkatalog der Satzung.

Der Betriebsleiter entscheidet über die Einstellung und Entlassung der beim Eigenbetrieb Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 – 8 TVöD.

- Gegenstand: Gegenstand des Bauwirtschaftshofes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung die Erfüllung von Aufgaben und Leistungen für die Stadt Aschersleben und ihre Ortsteile:
- Straßenreinigung
 - Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze
 - Anlage und Pflege öffentlicher Grünanlagen
 - Unterhaltung, Instandsetzung und Sicherung städtischer und gemeindlicher Grundstücke sowie Gebäude
 - Durchführung des Winterdienstes
 - Sicherungsmaßnahmen gemäß Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)
 - Durchführung von Transportleistungen
 - Aufstellung, Wartung und Unterhaltung von Verkehrseinrichtungen
 - Unterhaltung und Verwaltung des Friedhofs
 - Unterhaltung, Wartung und Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen auf dem städtischen Friedhof
 - Vorhaltung einer Schlosserei und Werkstatt für den eigenen Fuhrpark
 - sonstige hoheitliche Aufgaben, die in die Zuständigkeit der Stadt Aschersleben fallen.
- Betriebsleiter: Herr André Könnecke
- Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- Rechnungslegung: Der Eigenbetrieb hat auf den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang besteht. Gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) finden auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebs grundsätzlich die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss des Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung.
- Wesentliche Verträge:
- Anlage und Pflege öffentlicher Grünanlagen, Vereinbarung mit der Stadt Aschersleben zum 01. Januar 1998
 - Unterhaltung und Verwaltung des städtischen Friedhofes, Vereinbarung mit der Stadt Aschersleben zum 01. Januar 1998
 - Bezuschussung des städtischen Friedhofes, Vereinbarung mit der Stadt Aschersleben zum 01. Januar 1998
 - Pflege-, Reinigungs-, Winterdienst- und Serviceleistungen, Vertrag mit der Ascherslebener Kulturanstalt vom 14. März 2011
 - diverse Leasing- und Darlehensverträge für die Fahrzeuge
 - Darlehen bei der Salzlandsparkasse in Höhe von T€ 300 (Zinssatz 1,253 % p.a.) für die energetische Sanierung des Bauwirtschaftshofes
 - Vereinbarung über die Bildung eines Liquiditätsverbundes mit der Stadt Aschersleben als Aufgabenträger über die Bereitstellung nicht benötigter Mittel
 - Vertrag über die Außenreinigung im Sommer und Winterdienst, Havariedienst, Gründflächen zzgl. sonstige Nebenleistungen mit der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH

Größenmerkmale:

	2016	2015
Umsatzerlöse in €	2.482.495,05	2.315.409,64
Bilanzsumme in €	3.234.491,94	2.990.426,28
durchschn. Arbeitnehmerzahl	58	57

Der Eigenbetrieb hat die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 HGB. Für den Jahresabschluss gelten jedoch gemäß § 19 EigBG die für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB.

steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb führt hoheitliche Aufgaben im Namen der Stadt Aschersleben als juristische Person des öffentlichen Rechts durch. Danach ist der BWH gem. § 4 Abs. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Neben dem Bereich der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben hatte der Eigenbetrieb bisher noch zwei Betriebe gewerblicher Art (BgA), die Straßenunterhaltung sowie die Grünanlagenpflege/Straßenreinigung. Aufgrund der gleichgelagerten Tätigkeit wurden diese beiden BgA's mit Schreiben des Finanzamtes Quedlinburg vom 25. Juli 2012 zu einem BgA zusammengefasst. Mit dem BgA unterliegt der Eigenbetrieb der Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer. Die Veranlagung erfolgt beim zuständigen Finanzamt Quedlinburg. Bescheide sind bis 2015 ergangen.

Für den Zeitraum 2008 bis 2010 wurde vom Finanzamt Quedlinburg eine Prüfung der Umsatzsteuer für die BgA's der Stadt Aschersleben durchgeführt. Für den BWH ergaben sich keine Beanstandungen.

Vom zuständigen Finanzamt liegt eine Bescheinigung über die Freistellung von Kapitalerträgen vom 22.12.2015 für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 vor.

4. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1. Buchführung

Die Buchhaltung des Eigenbetriebes wird zeitnah im Eigenbetrieb über das System CGM Rechnungswesen bearbeitet.

Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten EDV-Software wurde zertifiziert durch die IT Review GmbH, Koblenz. Danach werden die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ mit den Programmen erfüllt. Individuelle Programmanpassungen wurden vorgenommen.

Die Kontierung und Auswertung erfolgt in Anlehnung an den DATEV-Kontenrahmen SKR 03.

Es erfolgt eine Kostenstellenauswertung.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgt zeitnah. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Friedhofsgebühren werden mit dem Friedhofsverwaltungsprogramm „HADES“ veranlagt.

Die Personalabrechnung erfolgt über die Stadtverwaltung.

Soweit aufgrund der Prüfung Richtigstellungen und Nachbuchungen erforderlich waren, sind diese beim Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und die sonstigen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherheit des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2. Jahresabschluss

Bilanzierung

Die Bilanzierung erfolgte nach den maßgeblichen Bestimmungen des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der Satzung.

Die Bilanzkontinuität ist gewahrt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 schließt an den durch uns geprüften und am 08. Juli 2016 uneingeschränkt testierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 an. Dieser wurde durch Stadtratsbeschluss vom 07. September 2016 festgestellt.

Die Grundsätze der Gliederungs- und Bewertungsstetigkeit sind (unter Berücksichtigung des BilRUG) beachtet.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266, 275 Abs. 2 HGB. Gemäß § 265 Abs. 6 HGB wurde die Bezeichnung einzelner Posten geändert.

Die Bewertung erfolgte nach dem Going-concern-Prinzip.

Neben Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Anhang einschließlich Anlagenspiegel erstellt.

Soweit Wahlrechte bestehen, Angaben entweder in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, erfolgen diese weitgehend im Anhang.

Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für das Anlagevermögen erfolgt durch Kaufverträge und andere Unterlagen und wird in einem EDV-Anlagenverzeichnis geführt, aus dem Zugänge, Anschaffungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte und Abgänge ersichtlich sind.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag und sonstige Unterlagen belegt. Da sie bis zum Zeitpunkt der Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen waren, wurde von der Einholung von Saldenbestätigungen abgesehen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger werden durch entsprechende Unterlagen belegt.

Für Guthaben bei Kreditinstituten liegen Kontoauszüge der Bank vor.

Die Notwendigkeit für die Bildung der Rückstellungen ist durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen. Sie berücksichtigen nach den Erkenntnissen im Zeitpunkt der Bilanzerstellung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die im Voraus bezahlten Friedhofsunterhaltungsgebühren, Nutzungsrechte an den Grabstätten sowie Vorsorgeverträge werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und in Verbindung mit den Grablaufzeiten aufgelöst.

Bewertung

Das Anlagevermögen wurde zu Herstellungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Zugänge an Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten unter € 150,00 werden sofort abgeschrieben; solche mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 bis € 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Forderungen gegen den Aufgabenträger wurden gesondert ausgewiesen. Eine Verrechnung mit bestehenden Verbindlichkeiten erfolgt nicht.

Sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages gebildet worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Deckung der Risiken notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Anhang

Der Anhang enthält alle vom Gesetz geforderten Pflichtangaben. Im Anhang sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Die vom Gesetz geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Uns sind keine weiteren nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5. Wirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Dies zeigt die nachstehende wirtschaftliche Analyse.

5.1. Vermögenslage

Der Bilanzvergleich zeigt die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Zeitvergleich sowie deren Veränderungen in absoluter Höhe.

	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014		Veränderung 2016/2015 T€
	T€	%	T€	%	T€	%	
Aktiva							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	7	0,2	0
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Bauten einschließl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.842	57,0	1.518	50,8	1.426	50,1	324
2. technische Anlagen und Maschinen	106	3,3	123	4,1	123	4,4	-17
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	120	3,7	168	5,6	190	6,7	-48
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0,0	36	1,2	0	0,0	-36
Anlagevermögen	2.068	64,0	1.845	61,7	1.746	61,4	223
I. Vorräte	12	0,4	12	0,4	11	0,4	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124	3,8	62	2,0	72	2,5	62
2. Forderungen gegen Aufgabenträger	412	12,7	409	13,7	453	15,9	3
3. sonstige Vermögensgegenstände	6	0,2	0	0,0	0	0,0	6
III. flüssige Mittel	591	18,3	640	21,4	539	18,9	-49
Umlaufvermögen	1.145	35,4	1.123	37,5	1.075	37,7	22
Rechnungsabgrenzungsposten	21	0,6	22	0,8	24	0,8	-1
Gesamt	3.234	100,0	2.990	100,0	2.845	99,9	244
Passiva							
I. Stammkapital	879	27,2	879	29,4	879	30,9	0
II. Kapitalrücklage	476	14,7	476	15,9	476	16,8	0
III. Gewinn-/Verlustvortrag	90	2,8	79	2,6	78	2,7	11
IV. Jahresüberschuss	1	0,0	11	0,4	1	0,0	-10
Eigenkapital	1.446	44,7	1.445	48,3	1.434	50,5	1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3	0,1	4	0,1	6	0,2	-1
Rückstellungen	85	2,6	107	3,6	153	5,3	-22
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	165	5,1	207	6,9	274	9,6	-42
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50	1,6	32	1,1	47	1,7	18
3. Verbindlichkeiten ggüb. dem Aufgabenträger	30	0,9	23	0,8	26	0,9	7
4. sonstige Verbindlichkeiten	16	0,5	13	0,5	14	0,5	3
Verbindlichkeiten	261	8,1	275	9,3	361	12,7	-14
Rechnungsabgrenzungsposten	1.439	44,5	1.159	38,7	891	31,3	280
Gesamt	3.234	100,0	2.990	100,0	2.845	100,0	244

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um T€ 244 erhöht. Die Erhöhung betrifft auf der Aktivseite das Anlagevermögen sowie die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Auf der Passivseite erhöhte sich der Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 280, dem eine Verminderung der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber stehen.

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2016	Zugänge/ Umbuchung	Abgänge/ Umbuchung	Abschrei- bungen	31.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€
immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.518	379	0	55	1.842
technische Anlagen und Maschinen	123	9	0	26	106
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	168	23	0	71	120
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36	0	36	0	0
	1.845	411	36	153	2.068

Die Zugänge betreffen vor allem die Sanierung der Friedhofsanlagen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, auch die Forderungen gegen den Aufgabenträger sind leicht um T€ 3 gestiegen.

Die flüssigen Mittel sind zum Vorjahr um T€ 49 gesunken.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss von T€ 1 erhöht. Die Eigenkapitalquote bezogen auf die gestiegene Bilanzsumme beträgt jetzt 44,7 % (Vorjahr 48,3 %).

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung Abzinsung	31.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€
Jahresabschlusskosten	8	8	0	7	7
Altersteilzeit	0	0	0	0	0
Urlaub	2	2	0	3	3
Archivierung	10	1	0	1	10
Rufbereitschaft	6	6	0	4	4
Arbeitszeitkonten	7	7	0	8	8
leistungsorientiertes Entgelt	72	48	2	30	52
Berufsgenossenschaft	2	2	0	1	1
Gesamt	107	74	2	54	85

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten durch planmäßige Tilgung um T€ 42 zurückgeführt werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt gestiegen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
	€	bis 1 Jahr €	1-5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	164.667,29	30.043,26	124.007,16	10.616,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.155,71	51.155,71	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträger	30.180,62	30.180,62	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	15.782,90	15.782,90	0,00	0,00
. davon aus Steuern	15.782,90	15.782,90	0,00	0,00
. davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	261.786,52	127.162,49	124.007,16	10.616,87

Der Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um T€ 280 erhöht aufgrund Zahlung von Gebühren für Friedhofsunterhaltung und Nutzungsrechte für Grabstätten.

5.2. Finanzlage

Nachfolgend wird die Entwicklung der finanziellen Lage des Eigenbetriebes anhand ausgewählter Kennzahlen, einer Bewegungsbilanz und einer Kapitalflussrechnung dargestellt.

Liquidität	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Liquidität ersten Grades</u>						
flüssige Mittel	591	= 465,4	640	= 581,8	539	= 352,3
kurzfristige Verbindlichkeiten	127		110		153	
<u>Liquidität zweiten Grades</u>						
flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen	1.133	= 892,1	1.111	= 1.010,0	1.064	= 695,4
kurzfristige Verbindlichkeiten	127		110		153	

Die Liquidität stellt die Geldwerte (erster Grad) bzw. Geldwerte zuzüglich der kurzfristigen Forderungen (zweiter Grad) in das Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Anlagendeckung	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	1.446	= 69,9	1.445	= 78,3	1.434	= 82,1
Anlagevermögen	2.068		1.845		1.746	

Das Anlagevermögen ist zu rd. 69 % durch Eigenkapital gedeckt.

Cashflow-Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€	T€
<u>Cashflow</u>			
Jahresergebnis	1	11	1
Abschreibungen	152	141	141
Auflösung Sonderposten	-1	-2	-1
<u>finanzwirtschaftliches Ergebnis</u>	<u>152</u>	<u>150</u>	<u>141</u>

Der Cashflow hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nur unwesentlich verändert.

Bewegungsbilanz	T€	T€
A. Mittelverwendung		
1. Investitionen in das Anlagevermögen		375
2. Erhöhung des Umlaufvermögens		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62	
Forderungen gegen Aufgabenträger	3	
Sonstigen Vermögensgegenstände	6	71
3. Rückführung von Fremdmitteln		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42	
sonstige Rückstellungen	22	64
Gesamt		510
B. Mittelherkunft		
1. Verminderung des Umlaufvermögens		
flüssige Mittel		49
2. Verminderung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		1
3. Erhöhung der Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	
Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträger	7	
sonstige Verbindlichkeiten	3	28
3. Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten		280
4. finanzwirtschaftliches Ergebnis		
Jahresergebnis	1	
Abschreibungen	152	
Auflösung Sonderposten	-1	152
Gesamt		510

Kapitalflussrechnung	2016 T€	2015 T€
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1	11
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	152	141
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-22	-46
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1	-2
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-70	55
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	308	249
8. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	368	408
9. Einzahlungen aus Abgängen (z. B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	0	0
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-375	-240
11. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-375	-240
12. Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüssen der Gesellschafter, Investitionszuschüsse	0	0
13. - Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden, Kapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)		
14. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
15. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-42	-67
16. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-42	-67
17. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 8, 11 und 16)	-49	101
18. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0	0
19. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	640	539
20. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	591	640

Die Finanzlage ist gekennzeichnet durch Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit und Abflüssen aus Investitionen, hier insbesondere die Sanierung der Außenanlagen am Friedhof. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt. Rückstellungen wurden abgebaut. Wesentliche Mittelzuflüsse resultieren aus Vorauszahlungen für Grabstellen und Friedhofsunterhaltungsgebühren.

Neben den liquiden Mitteln von T€ 591 wurden aufgrund des Liquiditätsverbundes mit der Stadt Aschersleben im Berichtsjahr wiederum T€ 400 als Forderung bilanziert.

5.3. Ertragslage

Hier werden die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in ihrer Relation zur Gesamtleistung der jeweiligen Veränderung zum Vorjahr dargestellt.

	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014		Veränderung 2016/2015 T€
	T€	%	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	2.482	76,7	2.315	75,1	2.423	75,3	167
aktivierte Eigenleistungen	57	1,8	50	1,6	0	0,0	7
sonstige betriebliche Erträge	696	21,5	717	23,3	796	24,7	-21
Gesamtleistung	3.235	100,0	3.082	100,0	3.219	100,0	153
Materialaufwand	271	8,4	201	6,5	302	9,4	70
Rohertrag	2.964	91,6	2.881	93,5	2.917	90,6	83
Personalaufwand	2.252	69,6	2.213	71,8	2.150	66,8	39
Abschreibungen	152	4,7	141	4,6	141	4,4	11
sonstige betriebliche Aufwendungen	550	17,0	506	16,4	613	19,0	44
Betriebsergebnis	10	0,3	21	0,7	13	0,4	-11
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0,0	2	0,1	2	0,1	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	0,1	4	0,1	6	0,2	-2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9	0,3	19	0,6	9	0,3	-10
sonstige Steuern	8	0,2	8	0,3	8	0,2	0
Jahresüberschuss	1	0,0	11	0,4	1	0,0	-10

Der Rohertrag hat sich um T€ 83 gegenüber dem Vorjahr verbessert, das Jahresergebnis wurde aber durch höhere Personalkosten, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen (u.a. Fremdleistungen durch Zeitarbeitsunternehmen) geschmälert.

Es wird ein Jahresüberschuss von T€ 1 ausgewiesen, der um T€ 10 unter dem des Vorjahres liegt.

6. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Entsprechend der Satzung und in Übereinstimmung mit § 142 KVG LSA wurde in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz einbezogen.

Wir haben auftragsgemäß die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit unter Einbeziehung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Einzelfeststellungen hierzu sind aus Anlage 8 zu diesem Bericht ersichtlich. Über die in der Anlage 8 (Fragenkatalog des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. zur Prüfung nach § 53 HGrG) gebrachten Einzelfeststellungen hinaus, hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7. Zusammenfassende Feststellungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des HGB erstellt.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Es wird ein Jahresüberschuss von € 1.499,65 ausgewiesen.

Im Einzelnen verweisen wir auf die vorstehende Analyse und die Erläuterung der Einzelposten in Anlage 6.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern des Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben aufgestellten Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Dementsprechend haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer aufgrund der Prüfung gewonnenen Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Absatz 4a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Halle, 30. Juni 2017

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

Bauwirtschaftshof der Stadt AscherslebenGewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.-31.12.2016

	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse	2.482.495,05	2.315.409,64
2. aktivierte Eigenleistungen	56.751,67	49.603,26
3. sonstige betriebliche Erträge	696.185,73	716.975,77
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	119.898,47	126.563,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	151.477,78	74.624,99
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.820.205,01	1.787.960,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 70.745,27 (Vorjahr: € 66.990,43)	431.492,80	424.969,91
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	151.545,47	140.934,81
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	550.314,96	506.216,96
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.492,78	1.677,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.337,10	3.535,37
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.653,64	18.860,29
11. sonstige Steuern	8.153,99	8.020,59
12. Jahresüberschuss	1.499,65	10.839,70

Anhang

3.1. Allgemeines

Gesetzliche Grundlagen für den Eigenbetrieb

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist nach den Vorschriften des HGB und des EigBG aufgestellt.

Es finden die allgemeinen Vorschriften für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dem Eigenbetriebsgesetz des LSA vom 24. März 1997 in der jeweils geltenden Fassung nichts anderes ergibt.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises wird beibehalten.

Zuständigkeiten im Eigenbetrieb

Zuständige Gremien für den Bauwirtschaftshof sind der Stadtrat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Herrn André Könnecke als Betriebsleiter des Eigenbetriebes obliegt die laufende Betriebsführung, einschließlich der organisatorischen Arbeitsabläufe.

Die geltende Betriebssatzung des Bauwirtschaftshofes wurde durch den Stadtrat am 09.07.2015 beschlossen.

Im Bauwirtschaftshof ist eine gute, den betrieblichen Erfordernissen Rechnung tragende, Zusammenarbeit zwischen der Betriebsleitung und dem Personalrat gegeben.

Durch den Stadtrat wurden die Mitglieder des Betriebsausschusses „Bauwirtschaftshof Aschersleben“ gewählt.

Mitglieder des Betriebsausschusses 2016 sind:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Herr Andreas Michelmann, Germanist | OB der Stadt ASL |
| 2. Herr Dr. Maik Planert, Hochschullehrer, Polizeibeamter | Stadtrat |
| 3. Herr Lotar Gruber, Schlossermeister | Stadtrat |
| 4. Herr Norbert Falke, Lehrer | Stadtrat |
| 5. Frau Gundhild Jahn, Lehrerin | Stadtrat |
| 6. Herr Benno Schigulski, kaufmänn. Angestellter | Stadtrat |
| 7. Herr Steffen Amme, Biologe | Stadtrat |
| 8. Frau Gerlinde Oertel, Diplomingenieurin | Stadtrat |
| 9. Herr Klaus-Jürgen Herrmann, Landwirt | Stadtrat |
| 10. Herr Holger Dietrich, Gärtnermeister | Mitarbeiter des BWH |
| 11. Herr Klaus Lösche, Baumaschinist | Mitarbeiter des BWH |

Die Bezüge des Betriebsausschusses betragen im Berichtsjahr 2016 377,00 €.

Folgende Beschlüsse wurden im Betriebsausschuss 2016 behandelt:

- Vorlage – Nr. VI/ 0276/16 (Beschluss 08/16)
Friedhof Schmidtmannstraße in Aschersleben – Bau des Gräberfeldes „Erinnerungsgarten“ – Vergabe Landschaftsbauarbeiten
- Vorlage – Nr. VI/ 0277/16 (Beschluss 09/16)
Friedhof Schmidtmannstraße in Aschersleben – Bau des Gräberfeldes „Erinnerungsgarten“ – Vergabe Steinmetzarbeiten
- Vorlage – Nr. VI/ 0318/16 (Beschluss 11/16)
Abschluss eines Leasingvertrages für einen kommunalen Geräteträger für Gehwegreinigung, Winterdienst und Grünflächenpflege
- Vorlage – Nr. VI/ 0319/16 (Beschluss 12/16)
Abschluss eines Leasingvertrages für einen kommunalen Geräteträger für Grünflächenpflege und Winterdienst
- Vorlage – Nr. VI/ 0341/16 (Beschluss 13/16)
Übertragung der Prüfung des vom Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof für das Geschäftsjahr 2016 zu erstellenden Jahresabschluss an die „WRT Revision und Treuhand GmbH“

Folgende, den Bauwirtschaftshof betreffende Beschlüsse wurden 2016 im Stadtrat behandelt:

- Vorlage – Nr. VI/ 0266/ 16 (Beschluss 237/16)
1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
- Vorlage – Nr. VI/ 0272/16 (Beschluss 242/16)
Abschluss eines Dienstleistungsvertrages
- Vorlage - Nr. VI/ 0317/16 (Beschluss 263 /16)
Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
- Vorlage – Nr. VI/ 0321/16 (Beschluss 264/16)
Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben
- Vorlage – Nr. VI/ 0320/16 (Beschluss 265/16)
Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes Schmidtmannstraße der Stadt Aschersleben
- Vorlage – Nr. VI/ 0347 /16 (Beschluss 291/16)
Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die sich unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen über eine Nutzungsdauer von drei Jahren ergeben.

Die Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. auf der Basis ihres Ansatzes in der Eröffnungsbilanz bewertet.

Anlagegüter, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 150 € werden im Jahr der Anschaffung zu 100% als Betriebsausgaben abgezogen. Alle Wirtschaftsgüter über 150 € und unter 1000 € werden in einem Sammelposten erfasst und innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben.

- **Vorräte**

Die Vorräte, sowie die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu gleitenden Durchschnittskosten bewertet. Bis auf vereinzelte Artikel, wie Salz, Splitt oder Benzin erfolgt im Bauwirtschaftshof keine Lagerhaltung, sondern das Material wird auftragsbezogen eingekauft und verwertet. Mit der Qualität der eingelagerten Materialien verändert sich auch ihr Preis, was wiederum zusätzlich die Höhe der jährlichen Bestandsveränderung beeinflussen kann.

- **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sie werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Ausfallrisiken wurden mit Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bewertet.

- **Eigenkapital**

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. In die allgemeine Rücklage wurde bei Gründung des BWH der das Stammkapital übersteigende Betrag des Sachanlagevermögens eingestellt. Die Übernahme der Ortsteilfriedhöfe (Grund und Boden) in das Anlagevermögen des BWH im Jahr 2012 führte zur weiteren Erhöhung der allgemeinen Rücklage. Entnahmen werden mit dem jeweils aktuellen Buchwert zurück übertragener Vermögenswerte erfasst.

Der Gewinn/Verlust der einzelnen Wirtschaftsjahre beeinflusst ebenfalls das Eigenkapital.

- **Rückstellungen**

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen erkennbaren Risiken mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Alleine Position mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ist der für die LOB gebildete Wert aus den Jahren 2007-2012, der als feste Größe gesetzt ist.

- **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

- **Passive Rechnungsabgrenzung**

Die Höhe der Einnahmen aus den Friedhofsunterhaltungsgebühren und den Nutzungsgebühren zum Erwerb einer Grabstelle für die gesamte Laufzeit, abzüglich des jährlich aufzulösenden Anteils, wird als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

3.3. Erläuterung der Bilanz

- **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens wird im Anlagennachweis per 31.12.16 ausführlich dargestellt.

- **Umlaufvermögen**

Vorräte

Die Wertgröße der Vorräte ergibt sich aus der Bewertung der durchgeführten Jahresinventur zum Stichtag 30.12.2016.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In T€	31.12.16	an Friedhof	an Sonstige
Forderungen aus Lieferg. / Leistg.	124	73	51
Forderungen an Aufgabenträger / andere Eigenbetriebe u.a.	412	0	412
sonst. Vermögensgegenstände	6	0	6
Forderungen insgesamt	542	73	469

Die Forderungen des BWH aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen aus Friedhofsgebühren und Forderungen gegenüber Dritten.

Die Forderungen an Aufgabenträger beziehen sich auf die erbrachten Leistungen gegenüber der Stadt Aschersleben, sowie auf die, durch Bildung eines Liquiditätsverbundes, der Stadt Aschersleben zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in Höhe von 400 T€.

Die Forderungen des Bauwirtschaftshofes haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Ausgenommen sind die Forderungen für Friedhofsgebühren, wo noch immer offene Forderungen aus den Vorjahren bestehen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat folgenden Inhalt:

- Abgrenzung der Kfz- Steuer
- Abgrenzung der Kfz-Versicherungen
- Abgrenzung der Berufshaftpflicht des Betriebsleiters
- Abgrenzung der Miete für Gasflaschen

- **Eigenkapital**

Die Höhe des Eigenkapitals hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3% auf 45% reduziert. Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über das Maß der Unabhängigkeit gegenüber dem Fremdkapital.

- **Rückstellungen**

Der Inhalt der sonstigen Rückstellungen ist im Lagebericht erläutert.

- **Verbindlichkeiten**

in T€

	Verbindlichkeiten gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
V. gegenüber Kreditinstituten	165	30	11
V. aus L. u. L.	50	50	0
V. gegenüber dem Aufgabenträger	30	30	0
Sonst. Verbindlich.) dav. aus Steuern	16 *) 16	16	0
Summe Verbindl.	261	126	11

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten den im Jahr 2012 aufgenommenen Kredit für die energetische Sanierung der Gebäude des BWH. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus den Rechnungslegungen von Lieferanten, die bis zum Jahresende 2016 noch Leistungen für den BWH erbracht haben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Aufgabenträger) beinhalten die Aufwendungen der Stadt für die Lohn- und Gehaltsabrechnung des BWH im Jahr 2016, welche dem BWH nur einmal jährlich in Rechnung gestellt werden, sowie die Zahlung der UST für den im Bauwirtschaftshof vorhandenen BgA.

Die Hauptbestandteile der sonstigen Verbindlichkeiten sind die Lohn- und Kirchensteuern des Monats Dezember 2016.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote auf der einen Seite beeinflusst den Grad der Fremdfinanzierung (Verschuldungsgrad) auf der anderen Seite. Der Verschuldungsgrad ist somit gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (55%).

3.4. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

- **Umsatzerlöse**

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte der Bauwirtschaftshof Umsatzerlöse aus der Leistungsabrechnung im hoheitlichen Bereich und für Dritte, sowie aus Gebühreneinnahmen, insgesamt in Höhe von 2.539 T€.

Die Unterteilung auf die einzelnen Bereiche ist im Lagebericht ersichtlich.

- **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen hauptsächlich die lt. dem Wirtschaftsplan 2016 des Bauwirtschaftshofes ausgewiesenen Zuschüsse durch die Stadt Aschersleben für die Bewirtschaftung der Ortsteile und für das öffentliche Grün auf dem städtischen Friedhof (30 T€ weniger Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr). Des Weiteren gehören zu den sonstigen betrieblichen Erträgen die Zahlung eines Beschäftigtenzuschusses durch die Agentur für Arbeit, sowie die vom BWH 2011 beantragte Ruherechtsentschädigung nach § 3 Gräbergesetz für den Zentralfriedhof „Schmidtmanstraße“ in Aschersleben.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand, einschließlich Fremdleistungen und BV, teilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche auf:

Grünanlagen	109,8 T€
Straßenreinigung/ Winterdienst	11,8 T€
Friedhof/ Ehrenfriedhof	35,4 T€
Spielplatzbewirtschaftung	5,0 T€
OT-Team 1 (Mehringen, Drohndorf, Freckleben)	12,1 T€
OT-Team 2 (Westdorf, Wilsleben)	0,0 T€
OT-Team 3 (Winningen, Neu-Königsau)	3,3 T€
OT-Team 4 (Klein Schierstedt, Groß Schierstedt)	0,5 T€
OT-Team 5 (Schackenthal, Schackstedt)	0,3 T€
Straßenunterhaltung	42,7 T€
Zentrale Dienste/ HM/Werkstatt/Verw.	50,5 T€

- **Personalaufwand**

Im Personalaufwand sind 1.456 T€ für Löhne und 358 T€ für Gehälter enthalten.

Dazu kommen Aufwendungen für Aushilfslöhne (4 T€).

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind in Höhe von 432 T€ geleistet worden. Als Arbeitgeberanteil an den vermögenswirksamen Leistungen zahlte der Bauwirtschaftshof für seine Mitarbeiter 2 T€.

- **Abschreibungen**

2016 betragen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen bei der Anwendung der linearen Abschreibungsmethode 151 T€.

- **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für bestimmte Kostenarten enthalten, zum Beispiel für Raumkosten, Fahrzeugkosten, Leasing, Kosten für sonstige Reparaturen und Instandhaltung, Hard- und Softwarebetreuung, usw..

- **Zinserträge und Zinsaufwendungen**

Die Zinserträge ergeben sich aus den Bankguthabenzinsen und eingegangenen Mahngebühren (1,5 T€).

Die Zinsaufwendungen beziehen sich auf den einen noch bestehenden Kreditvertrag mit einem Geldinstitut (2,3 T€).

- **Steuern**

Die sonstigen Steuern enthalten die betrieblichen Kfz- Steuern, die im Jahr 2016 beglichen wurden.

3.5. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresgewinns in Höhe von 1,5 T€ sind noch festzustellen.

3.6. Sonstige Pflichtangaben

Im Jahresabschluss für 2016 wird auf Angabe der Bezüge des Betriebsleiters in Anwendung des § 286, Abs. 4 HGB verzichtet.

Aschersleben, 2017-05-12


Könecke
Betriebsleiter

Anlagenpiegel zum 31.12.2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Stand 31.12.2016 €	Buchwert 31.12.2016 €	Buchwert Vorjahr €	Abschreibungs- satz %	durchschnittlicher Residuum- wert %
	Vortrag 01.01.2016 €	Zugänge Umbuchung Abgänge €	Vortrag 01.01.2016 €	Geschäftsjahr Abgänge €					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
EDV-Software	60.490,20	0,00	0,00	188,00	60.348,20	142,00	330,00	0,31	0,23
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.246.685,94	44.768,67	333.575,32	54.848,46	783.156,62	1.841.873,31	1.518.377,78	2,09	70,17
2. technische Anlagen und Maschinen	365.991,64	8.899,65	0,00	25.629,65	268.525,29	106.366,00	123.096,00	6,84	28,37
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	567.743,42	22.634,36	0,00	70.879,36	470.807,78	119.570,00	167.815,00	12,01	20,25
4. geleistete Anzahlungen und Anlage im Bau	35.487,64	298.087,68	-333.575,32	0,00	0,00	0,00	35.487,64		
Summe Sachanlagen	3.215.908,64	374.390,36	0,00	151.357,47	1.522.489,69	2.067.809,31	1.844.776,42	4,22	57,59
Summe Anlagevermögen	3.276.398,84	374.390,36	0,00	151.545,47	1.582.837,89	2.067.951,31	1.845.106,42	4,15	56,64

Lagebericht

Bauwirtschaftshof - Eigenbetrieb der Stadt Aschersleben

1. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

1.1 Der Bauwirtschaftshof (BWH) als Dienstleister im regionalen Bereich

Seit der Gründung des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben im Jahr 1998 wurde ein moderner städtischer Dienstleister aufgebaut. Durch gezielten Personaleinsatz sowie einer guten technischen Ausstattung ist ein effizient wirtschaftlich arbeitender Betrieb entstanden.

Sein Dienstleistungsangebot beinhaltet 2016

- die Grünanlagenpflege
- die maschinelle und manuelle Straßenreinigung, einschl. Winterdienst
- die Verwaltung des städtischen Friedhofes „Schmidtmanstraße“, sowie der Friedhöfe aller Ortsteile der Stadt Aschersleben
- die Straßenunterhaltung, einschl. Verkehrswesen
- die Gebäudeunterhaltung der städtischen Objekte im geringen Umfang
- die Zentralen Dienste (eigene Kfz-Werkstatt und Schlosserleistungen)
- die Verwaltung, einschl. der Finanzbuchhaltung
- die Hausmeister Tätigkeiten in den Grundschulen der Stadt und in verschiedenen Kindereinrichtungen.
- die Unterhaltung der Ortsteile mittels vor Ort eingesetzter Gemeindearbeiter

Der Bauwirtschaftshof, der als Dienstleister die Aufgaben der Stadt in Bezug auf die Gewährleistung einer hohen Bürgerzufriedenheit in den Bereichen Ordnung und Sauberkeit, Verkehrssicherheit und Pflege der vorhandenen Grünanlagen der Stadt Aschersleben übernimmt, war im Jahr 2016 personell wie nachfolgend dargestellt aufgestellt.

Zum Jahresende 2016 verfügte der BWH über 47 Arbeiter, 3 Auszubildende und über 8 Angestellte. Davon haben 3 Mitarbeiter Saisonarbeitsverträge. Seit 6 Jahren bildet der Bauwirtschaftshof eigenes Fachpersonal im Bereich Garten- und Landschaftsbau aus, um auch in Zukunft über eigene fähige Mitarbeiter zu verfügen.

Bereich	Anzahl der Mitarbeiter	dav. Saisonkräfte
Grünanlagen	11	1
/Auszubildender	3	
Straßenreinigung	8	0
Friedhof	6	2
Straßenunterhaltung	2	0
Zentrale Dienste	3	0
Verwaltung	8	0
Hausmeister	5	0
Gemeindearbeiter	11	0
Gesamtzahl	58	3

1.2 Geschäftsverlauf und Lage

Der Bauwirtschaftshof ist ein Dienstleistungsbetrieb, der im Jahr 2016 68% seiner Erträge aus der Abarbeitung von Aufträgen aus der Kernverwaltung der Stadt Aschersleben erwirtschaftete. Im Jahr 2015 waren es noch 72%.

Die verbliebenen 32% der erzielten Erträge setzten sich aus den Gebühreneinnahmen für die Friedhofsleistungen und für die maschinelle Straßenreinigung (17%), aus Aufträgen für Dritte (8%), aus dem Erhalt der jährlichen Ruherechtsentschädigung für den städtischen Friedhof (3%) und aus sonstigen betrieblichen Erlösen (4%) zusammen.

Die Friedhöfe der Stadt Aschersleben, welche dem Bauwirtschaftshof zur Nutzung übertragen wurden, bilden für den Bauwirtschaftshof seit dem Jahr 2014 ein großes investives Betätigungsfeld. Das wird auch in den kommenden Jahren so bleiben. 2016 wurde ein bereits im Jahr 2015 vorbereitetes Areal – der Erinnerungsgarten – auf dem städtischen Friedhof als pflegefreie Grabanlage fertiggestellt. Die Umorientierung auf größere zusammenhängende Geländeflächen mit ausschließlich pflegefreien Grabanlagen erfährt bei der Bevölkerung wachsenden Zuspruch. Neben den rein baulichen Aufgaben, die ausgeschrieben worden sind, weist der BWH im Jahr 2016 nochmals aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 57 T€ aus für die Fertigstellung dieses ca. 3500 m² großen Grabfeldes.

Das Geschäftsjahr 2016 schließt der Bauwirtschaftshof mit einem Gewinn in Höhe von 1,5 T€ ab.

- Erlösseitig saldieren sich die Erlöse der einzelnen Bereiche im Vergleich zum Vorjahr derart, dass bei den Umsatzerlösen gesamt ein Plus gegenüber dem Jahr 2015 von 5,0 % zu verzeichnen (153 T€) ist. Vor allem die Erfüllung der Aufgaben für die AGW (Dritter) ab dem zweiten Halbjahr 2016 wirkt sich hierbei positiv aus (114 T€).
- Dem gegenüber hat die Kernverwaltung der Stadt Aschersleben dem BWH erneut planmäßig 30 T€ weniger als Zuschuss für die Bewirtschaftung der Ortsteile und für das öffentliche Grün auf dem städtischen Friedhof zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2015 waren es bereits 18 T€ weniger Zuschüsse gegenüber dem Jahr davor.
- 2016 wurden die allgemeinen Arbeitszeitkonten der Mitarbeiter konsequent so gering wie möglich gehalten. Angefallene Zeiten für die Winterdienstbereitschaft wurden fast ausschließlich über das Arbeitszeitkonto verrechnet, was sich in den dafür gebildeten Rückstellungen zeigt.
- die Personalkosten 2016 steigen um 39 T€ an. Hauptgrund hierfür ist die Tarifierhöhung um 2,4 %.
- Der Gesamtaufwand der **Kosten** ist um 163 T€ höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Hier wirken ganz verschiedene Kostenarten:
 - a) weniger Materialverbrauch aufgrund weniger materialintensiver Aufträge, aber entschieden höhere Fremdleistungen aufgrund des Einsatzes von Leihpersonal als Ersatz für länger erkrankte Mitarbeiter und erhöhtem Einsatz der Lebenshilfe auf speziellen Flächen des städtischen Friedhofes (70 T€), sowie höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (44 T€)
 - b) gestiegene Personalkosten, vor allem aufgrund der erneuten tariflichen Erhöhung im Jahr 2016 (39 T€) und der Ausbildung eines weiteren Azubis.
- Personelle Veränderungen ergeben sich 2016 nur aus der Wiederbesetzung vorhandener, verwaister Stellen (Ruhestand, Kündigungen, Wechsel zur Kernverwaltung) und mit der Einstellung eines Auszubildenden im Sommer 2016

Betriebserträge

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:
in T€

Erlöse	2016	2015	Abweichung
Grünanlagen	787	772	15
Straßenreinigungsgebühren	114	113	1
Straßenrein./ WD	457	455	2
Straßenunterhaltung	204	175	29
Unterhaltung Spielplätze	45	45	0
Zentrale Dienste	8	13	-5
Erlöse Hausmeister	163	171	-8
Zwischensumme der Leistungen im Auftrag der Stadt	1.778	1.744	34
Erlöse aus Grabpflege	2	2	0
Ehrenfriedhof	11	11	0
Friedhofsgebühren	218	202	16
Friedhofsunterhaltungsgebühren	205	206	-1
Leistungen an Dritte	268	150	118
sonstiges	0	0	0
aktivierte Eigenleistung	57	50	7
Gesamt	2.539	2.365	174

Der BWH ist in all seinen Bereichen bestrebt, neben der vorrangigen Erledigung der hoheitlichen Aufgaben, auch Aufträge für Dritte zu realisieren. Diese Aufträge erbrachten 2016 Erlöse in Höhe von 205 T€.

Die Lohnkosten für die Hausmeister der Kindereinrichtungen, die aufgrund von Ausgliederungen aus der Stadt Aschersleben, im Bauwirtschaftshof ebenfalls als Erlöse für Dritte erfasst werden müssen, betragen im Jahr 2016 63T€.

Schlechtwetterperioden wie Dauerfrost, längeren Regenperioden usw. kompensiert der BWH in erster Linie über die vorhandenen Arbeitszeitkonten, was auch der Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter zu Gute kommt.

Die Gesundheitsvorsorge für die Mitarbeiter des BWH wurde auch im Jahr 2016 nicht vernachlässigt. Neben den jährlichen betriebsärztlichen Untersuchungen, der unbedingten Einhaltung des notwendigen Arbeitsschutzes und der wöchentlichen Versorgung mit Obst/Gemüse bzw. Getränke, ermöglicht der BWH auch weiterhin die kostenlose Nutzung des Sport-und Freizeitzentrums in Aschersleben für alle Mitarbeiter.

Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahmen auch ihren Anteil an der verbesserten Krankenstandstatistik gegenüber dem Vorjahr haben. Bei den 2016 vorliegenden Ausfallzeiten ist ein unfallbedingter Ausfall mit 79 Krankentagen enthalten, was den tatsächlichen Durchschnitt negativ beeinflusst.

	2016	2015
Krankentage gesamt pro Mitarbeiter im Jahr (Durchschnitt)	10,2	11,8
dav. Verwaltungsbereich	5,3	13,1

Aufwendungen

Wie bereits im Geschäftsverlauf erwähnt haben sich die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr in ihrer Gesamtheit erhöht aufgrund der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst.

Entwicklung der Personalkosten

in T€	2016	2015	Abweichung
Löhne /Gehälter	1.814	1.776	38
vermögenswirksame Leistg.	2	2	0
Aushilfslohn	4	10	-6
	1.820	1.788	32
Soziale Abgaben	354	351	3
dar. Aufwendungen für Altersvorsorgung	77	74	3
	431	425	6
	2.251	2.213	38

Der Materialverbrauch liegt 2016 mit 70 T€ über dem Vergleichswert des Vorjahres. Einerseits ist der tatsächliche Materialeinsatz aufgrund der geringeren Aufträge im Bereich Straßenunterhaltung weiter gesunken (7T€) und andererseits ist der Aufwand für die bezogenen Fremdleistungen gegenüber dem Vorjahr um 77 T€ gestiegen. Ein großer Posten ist hierbei die Inanspruchnahme von Leiharbeitern aufgrund längerer krankheitsbedingter Ausfälle unserer Mitarbeiter und der Einsatz von mehr Personal der Lebenshilfe auf dem städtischen Friedhof im Jahr 2016.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 44 T€ erhöht. Wichtige Einzelpositionen hierfür sind die gestiegenen Werbungskosten für den städtischen Friedhof – Erstellung von Broschüren zum 150-jährigen Bestehen des städtischen Friedhofs -, die Erhöhung der Kostenart Mietkosten, da es bei der Bestellung von benötigter Kleingerätetechnik zu Lieferverzögerungen kam. Des Weiteren wurde die Müll- und Kehrrichtentsorgung durch Fremdfirmen im Jahr 2016 teurer.

Im Jahr 2016 wurden Investitionen in Höhe von 374 T€, einschließlich aktivierter Eigenleistung in Höhe von 57 T€, getätigt. Die größte Position hierbei ist die Fertigstellung des Erinnerungsgartens auf dem städtischen Friedhof (338 T€).

Vermögens- und Finanzlage

Mit 64 % der Bilanzsumme dominiert noch immer das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz.

Am Ende des Jahres ist der Eigenbetrieb mit einem Eigenkapital von T€ 1.447 ausgestattet. Das entspricht einem Anteil von 45 % an der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand 01.01.2016	1.445,5
Jahresgewinn des Berichtsjahres	1,5
Stand am 31.12. 2016	1.447,0

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Posten zusammen:
In T€

	01.01.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
Abfindungen	0	0	0	0	0
ATZ (1Mitarbeiter)	0	0	0	0	0
Lohnkosten RB für WD	6	6	0	4	4
Jahresabschlusskosten	8	8	0	7	7
Urlaub	2	2	0	3	3
Beiträge für Berufsgenossenschaften	2	2	0	1	1
Arbeitszeitkonten	7	7	0	8	8
Archivierungskosten	10	1	0	1	10
Leistungsorientierte Bez. ausstehende Rechnungen	72	48	2	30	52
	0	0	0	0	0
Rückstellungen gesamt	107	74	2	54	85

Die aufgelaufenen, bisher nicht ausgeschütteten Anteile der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) lt. geltendem TVöD wurden bereits 2013 als Rückstellungen eingestellt und werden um die jährlich aktuellen Werte ergänzt. Die ermittelte leistungsorientierte Bezahlung für das Jahr 2015 wurde im August 2016 ausgezahlt, ebenso wie ein Drittel des in die Rückstellungen eingestellten Betrages, welcher die Jahre 2007-2012 betrifft.

Die wesentlichen Finanzinstrumente im Bauwirtschaftshof sind:

- die bestehenden Forderungen aus Lieferungen/ Leistungen
- die vorhandenen liquiden Mittel
- die auf Grundlage der Vereinbarung über die Bildung eines Liquiditätsverbundes mit der Stadt Aschersleben ausgelagerten finanziellen Mittel

Risiken der künftigen Entwicklung

Dem BWH obliegt die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Hierzu wurden entsprechende Regelungen geschaffen, welche die Aufgabenrealisierung sicherstellen. Durch regelmäßige Abstimmungsberatungen zwischen der Betriebsleitung und den Bereichsleitern und dem dazu gehörenden zeitnahen Informationsfluss wird sichergestellt, rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Letztlich verantwortlich für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Straßen-, Bestattungsrecht etc.) die Stadt Aschersleben als zuständiger Aufgabenträger. Sie hat diese Pflichtaufgabe dem BWH übertragen.

Zur Minimierung von Risiken aus Folgen von auftretenden Rechtsfehlern aus satzungsrechtlichen Belangen erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt der Stadt Aschersleben bzw. über externe Anwälte. Erforderliche neue Gebührenkalkulationen werden bei renommierten Unternehmen in Auftrag gegeben.

Neben dem Risiko aus satzungsrechtlichen Belangen des BWH trägt der Betriebsleiter vor allem das Erlös- und Mengenrisiko, wodurch es ggf. zu Liquiditätseingängen kommen kann. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, wird eine konsequente Liquiditäts- und Kostenkontrolle durchgeführt, um rechtzeitig die möglicherweise entstehenden Aufwendungen der Erlösentwicklung anpassen zu können.

Die Haushaltslage der Stadt Aschersleben hat intensive Auswirkungen auf die Finanzierung der Leistungen des Bauwirtschaftshofes, wie z.B. Winterdienst und Leistungen der Stadtreinigung, Straßenunterhaltung und Grünanlagenpflege, sowie der Friedhofsunterhaltung im öffentlichen Interesse etc.

Ein Risiko für eine Bestandsgefährdung des BWH besteht aus diesem Grunde insofern, wie die Stadt Aschersleben ihre hoheitlichen Aufgaben zumindest quantitativ weiter reduziert. Eine Verringerung von Arbeitsaufgaben bedeutet für den BWH einen Personalüberhang, der von der Betriebsleitung über verschiedene Maßnahmen kompensiert werden muss.

Das Kalkulationsrisiko zeigt sich bei Überschreitung der Ist-Kosten gegenüber den geplanten und in die Kalkulation einstellten Kosten. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche sichern hier ein rechtzeitiges gegensteuerndes Eingreifen.

Risiken, die im Zusammenhang mit steuerlichen oder umweltrechtlichen Regelungen und Gesetzen stehen, minimiert der BWH durch eine umfassende rechtliche und steuerliche Beratung, sowohl im eigenen Hause, als auch durch ausgewiesene externe Fachleute.

Letztlich verbleibt das aus Gesetzesänderungen resultierende politische Risiko.

Ausblick 2017

Der Bauwirtschaftshof versteht sich als spezialisierter und moderner Dienstleister für die kommunalen Belange der Stadt Aschersleben und bietet darüber hinaus seine Leistungen auch Dritten an.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art für Grünanlagenpflege und Straßenreinigung haben wir es geschafft zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen und müssen diese nun durch optimale Aufgabenerfüllung für die Zukunft sichern.

Der Erinnerungsgarten auf dem Friedhof Schmidtmanstraße wird sehr gut angenommen und ist eine wichtige Grundlage für den wirtschaftlichen Betrieb des städtischen Friedhofes. Hier steht die Pflege der hochwertigen Anlage im Vordergrund.

Um unseren Service weiter zu verbessern und unsere Einnahmesituation bei der Kapellennutzung zu verbessern, soll im nächsten Jahr eine Waldkapelle direkt über dem Erinnerungsgarten errichtet werden.

Aschersleben, 2017-05-12



Könecke
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben aufgestellten Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Dementsprechend haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer aufgrund der Prüfung gewonnenen Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Halle, 30. Juni 2017

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



[Handwritten Signature]
Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlussesa) Posten der Bilanz**Aktivseite**

€

A. Anlagevermögen2.067.951,31

(31.12.2015 = € 1.845.106,42)

Eine Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens enthält
der Anlagenspiegel im Anhang.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände142,00

(31.12.2015 = € 330,00)

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten

142,00

(31.12.2015 = € 330,00)

€

Stand 31.12.2015

330,00

Abschreibungen

188,00

Stand 31.12.2016

142,00

Es handelt sich um die betrieblich genutzte Software.

€

II. Sachanlagen 2.067.809,31
 (31.12.2015 = € 1.844.776,42)

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 1.841.873,31
 (31.12.2015 = € 1.518.377,78)

Die Bilanzposition entwickelte sich wie folgt:

€

Stand 31.12.2015	1.518.377,78
Zugänge	378.343,99
Abschreibungen	<u>54.848,46</u>
Stand 31.12.2016	<u><u>1.841.873,31</u></u>

Bei den Zugängen handelt es sich um:

Sanierung Außenanlage Friedhof	
Friedhof OT Winnigen - Wasserleitung	4.849,36
Grabanlage Oleariengarten	16.330,64
Urnengrabanlagen	23.588,67
Zugang durch Umbuchung aus Abgang	
Anlagen im Bau Erinnerungsgarten	<u>333.575,32</u>
	378.343,99

Gliederung der Bilanzposition:

Grundstücke	475.230,78
Gebäude	713.306,00
bauliche Anlagen	4.937,00
Außenanlagen	225.447,00
Grabanlagen	<u>422.952,53</u>
	<u><u>1.841.873,31</u></u>

€

2. technische Anlagen und Maschinen
(31.12.2015 = € 123.096,00)

106.366,00

€

Stand 31.12.2015	123.096,00
Zugang	8.899,65
Abschreibungen	25.629,65
Stand 31.12.2016	<u>106.366,00</u>

Der Zugang betrifft 3 Kehrmaschinen mit Anschaffungskosten von insgesamt € 8.899,65.

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
(31.12.2015 = € 167.815,00)

119.570,00

Die Buchwerte der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung entwickelten sich wie folgt:

€

Stand 31.12.2015	167.815,00
Zugänge	22.634,36
Abschreibungen	<u>70.879,36</u>
Stand 31.12.2016	<u>119.570,00</u>

Die Zugänge im Einzelnen:	€	€
Heckenschere	1.225,70	
5 Rasenmäher	6.638,02	
3 Laubverladegebläse	7.693,93	
1 PC	1.355,41	
GWG Sammelposten	<u>5.721,30</u>	
	22.634,36	
4. <u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>		<u>0,00</u>
(31.12.2015 = € 35.487,64)		

Es handelte sich um Vorbereitungs- und Herstellungskosten für das Projekt "Erinnerungsgarten" auf dem Zentralfriedhof.

Das Projekt entwickelte sich wie folgt:

Stand 01.01.2016	35.487,64
Zugang	298.087,68
Umbuchung nach Inbetriebnahme auf Grabumlage	<u>333.575,32</u>
Stand 31.12.2016	0,00

B. Umlaufvermögen 1.144.775,90
(31.12.2015 = € 1.123.277,27)

I. Vorräte 12.162,31
(31.12.2015 = € 11.536,76)

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 12.162,31
(31.12.2015 = € 11.536,76)

Es handelt sich um den Bestand an:	€
Winterdienstmaterialien	6.786,00
Materialien zur Straßen- und Gebäude- unterhaltung	385,21
Kraftstoffe und Öle	3.623,50
Folie	460,00
Rasensamen	<u>907,60</u>
	<u><u>12.162,31</u></u>

Die körperliche Bestandsaufnahme erfolgte per 31.12.2016.

€

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 542.046,19
(31.12.2015 = € 471.981,12)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 124.004,94
(31.12.2015 = € 62.438,21)

Der Posten gliedert sich wie folgt: €

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	123.322,76
zweifelhafte Forderungen	1.952,08
Pauschalwertberichtigung	-1.233,22
Einzelwertberichtigung	<u>-36,68</u>
	<u><u>124.004,94</u></u>

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos und des Zinsverlustes wurde auf den Nettowert der einwandfreien Forderungen eine Pauschalwertberichtigung von 1 % gebildet.

Der Eigenbetrieb hat Einzelwertberichtigungen von 90 % auf den Wert einer zweifelhaften Forderungen gebildet.

Die Pauschalwertberichtigung hat sich wie folgt entwickelt:

	€
Stand 31.12.2015	634,28
Einstellung	<u>598,94</u>
Stand 31.12.2016	1.233,22

Die Einzelwertberichtigung hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2015	116,68
Herabsetzung	<u>-80,00</u>
Stand 31.12.2016	36,68

€

2. Forderungen gegen Aufgabenträger
(31.12.2015 = € 409.218,91)

411.628,21

Die Forderungen bestehen gegen

€

Aufgabenträger aus Lieferungen u. Leistungen	3.369,23
Stadt Aschersleben aus Umsatzsteuer- vorauszahlung	8.258,98
Stadt Aschersleben aus Liquiditätsverbund	<u>400.000,00</u>
	<u>411.628,21</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände
(31.12.2015 = € 324,00)

6.413,04

Im Einzelnen:

Personalkostenvorschuss Mayer und Baudis	4.375,00
Forderung gegen Personal	1.658,14
Überzahlung von Versicherungsent- schädigung	<u>379,90</u>
	6.413,04

€

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
(31.12.2015 = € 639.759,39)

590.567,40

Der Posten gliedert sich wie folgt auf:

€

1. Kassenbestand	95,04
2. Guthaben bei Kreditinstituten	
Salzlandsparkasse	
. Konto 3031302400	61.704,65
. Konto 3031308408	31.538,33
. Konto 4009019870 (Tagesgeld Flex)	450.189,41
. Konto 200167782 (Tagesgeld Flex)	<u>47.039,97</u>
	<u><u>590.567,40</u></u>

Der Kassenbestand ist durch eine Inventur zum 31.12.2016 belegt und stimmt mit dem Kassenbuch überein.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag durch Kontoauszüge nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten
(31.12.2015 = € 22.042,59)

21.764,73

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet:

€

Kfz-Steuer	4.370,20
Kfz-Versicherungen	17.245,76
Berufshaftpflichtversicherung	74,40
Mietabo für Leihflaschen	<u>74,37</u>
	<u><u>21.764,73</u></u>

Passivseite

€

A. Eigenkapital 1.447.017,00
 (31.12.2015 = € 1.445.517,35)

I. Stammkapital 879.422,03
 (31.12.2015 = € 879.422,03)

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt entsprechend der Eigenbetriebs-
 satzung € 879.422,03. Die Stadt Aschersleben leistete dieses als Sacheinlage,
 indem sie das Grundstück Heinrichstraße 71 nebst den darauf befindlichen
 Gebäuden in den Eigenbetrieb einbrachte.

II. allgemeine Rücklage 475.716,59
 (31.12.2015 = € 475.716,59)

- unverändert -

III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag 90.378,73
 (31.12.2015 = € 79.539,03)

Der Gewinnvortrag entwickelte sich wie folgt:

€

Stand 31.12.2015	79.539,03
Jahresüberschuss 2015	<u>10.839,70</u>

Stand 31.12.2016	<u><u>90.378,73</u></u>
------------------	-------------------------

Mit Beschluss vom 07.09.2016 wurde der Jahresüberschuss 2015
 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 1.499,65
 (31.12.2015 = € 10.839,70)

Der Jahresüberschuss ergibt sich in Übereinstimmung mit der Gewinn-
 und Verlustrechnung des Geschäftsjahres.

€

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse**3.000,00**

(31.12.2015 = € 4.500,00)

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet den Zuschuss der Gemeinde Wilsleben in 2011 für den Erwerb eines Traktors. Die Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

€

Stand 31.12.2015

4.500,00

Auflösung

1.500,00

Stand 31.12.2016

3.000,00

€

C. Rückstellungen

(31.12.2015 = € 106.925,04)

84.823,13

sonstige Rückstellungen

(31.12.2015 = € 106.925,04)

84.823,13

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2015 €	Zuführung Abzinsung €	* Verbrauch Auflösung €	(V) (A)	Stand 31.12.2016 €
Jahresabschlusskosten	7.500,00	7.000,00	7.500,00	(V)	7.000,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	(V)	0,00
Urlaub	2.400,00	2.700,00	2.400,00	(V)	2.700,00
Archivierung	10.000,00	1.000,00	1.000,00	(V)	10.000,00
Rufbereitschaft	6.400,00	4.300,00	6.400,00	(V)	4.300,00
Arbeitszeitkonten	6.900,00	7.800,00	6.900,00	(V)	7.800,00
leistungsorientiertes Entgelt	71.425,04	30.000,00	48.260,12	(V)	
			1.421,79	(A)	51.743,13
Berufsgenossenschaft	2.300,00	1.280,00	1.832,29	(V)	
			467,71	(A)	1.280,00
			1.889,50	(A)	
	<u>106.925,04</u>	<u>54.080,00</u>	<u>74.292,41</u>	(V)	<u>84.823,13</u>

Die Bildung der sonstigen Rückstellungen ist durch Erfahrungswerte oder zu erwartende Aufwendungen in Form von Einzelaufstellungen belegt.

€

D. Verbindlichkeiten

(31.12.2015 = € 274.521,20)

261.086,521. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(31.12.2015 = € 207.085,27)

164.667,29

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 30.043,26

- davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre € 10.616,87

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber: €

Salzlandsparkasse:

Darlehen 6250037266

164.667,29164.667,29

Der Stand der Darlehen ist durch Nachweise der Salzlandsparkasse zum Bilanzstichtag belegt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(31.12.2015 = € 31.649,14)

50.155,71

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 50.155,71

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum 31.12.2016 durch eine Kreditorensaldenliste nachgewiesen.

€

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger
(31.12.2015 = € 22.939,46)

30.480,62

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 30.480,62

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber:

€

Stadt Aschersleben aus Verwaltungsleistungen	17.436,69
Stadt Aschersleben aus Umsatzsteuervorauszahlung	<u>13.043,93</u>
	<u><u>30.480,62</u></u>

4. sonstige Verbindlichkeiten
(31.12.2015 = € 12.847,33)

15.782,90

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 15.782,90

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 beinhalten Lohn- und Kirchensteuer.

E. Rechnungsabgrenzungsposten
(31.12.2015 = € 1.158.962,69)

1.438.565,29

Es handelt sich um folgende Abgrenzungen: €

Nutzungsrechte Grabstellen	658.322,09
Friedhofsunterhaltungsgebühren	736.772,09
Vorsorgeverträge Friedhof	<u>43.471,11</u>
	<u><u>1.438.565,29</u></u>

b) Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015
	€	€
<u>1. Umsatzerlöse</u>		
Straßenkehrgebühren	113.623,04	112.993,77
Grünanlagen Aufgabenträger	787.120,46	772.202,88
Straßenreinigung/Winterdienst Aufgabenträger	456.785,99	454.882,85
Ehrenfriedhof	11.153,00	11.153,00
Gebühren Friedhof	218.247,08	202.731,19
Friedhofsunterhaltung	204.709,57	205.910,57
Straßenunterhaltung	204.314,93	175.502,37
zentrale Dienste	8.374,53	13.667,39
Hausmeisterdienste	162.853,00	171.268,00
Grabpflege 19 % USt	2.181,63	2.173,09
Grabpflege 7 % USt	347,68	378,47
Erlöse Dritte zentrale Dienste	0,00	162,00
Erlöse Dritte Grünanlagen	10.472,40	10.959,25
Spielplätze	45.000,00	45.000,00
Erlöse Dritte Grünanlagen 19 % USt	24.030,85	23.102,02
Erlöse Dritte Straßenr./Winterdienst 19% USt	50.017,30	45.769,40
Erlöse Dritte Straßenunterh. 19 % USt	5.529,27	2.968,17
Erlöse Dritte zentrale Dienste 19 % USt	63.800,00	63.820,22
sonstige Erlöse Grünanlagen	220,00	765,00
Erlöse Dritte AGW (19% Ust)	113.714,32	0,00
	<u>2.482.495,05</u>	<u>2.315.409,64</u>

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
<u>2. aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>56.751,67</u>	<u>49.603,26</u>
<u>3. sonstige betriebliche Erträge</u>		
Zuschuss:		
. OT Winnigen	90.200,00	95.000,00
. Kl.-Schierstedt	86.400,00	90.000,00
. Mehringen	140.400,00	146.400,00
. Westdorf	96.000,00	98.000,00
. Schackenthal	80.400,00	84.000,00
. Friedh. Aschersleben	60.000,00	70.000,00
Entschädigung Kriegsgräber	112.234,54	112.234,54
Erträge aus Herabsetzung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	17,59
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	1.889,50	1.290,81
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	1.500,00	1.500,00
periodenfremde Erträge	0,00	4.792,60
Mieterträge	180,00	180,00
Grundstückserträge Pacht	648,00	653,00
Beschäftigungszuschuss AA	21.552,90	11.648,31
Versicherungsentschädigungen	785,21	199,92
sonstige Erträge	<u>3.995,58</u>	<u>1.059,00</u>
	<u>696.185,73</u>	<u>716.975,77</u>

Auf eine Umgliederung Miet- und Pachterträge in die Umsatzerlöse, wurde auf Grund der Geringfügigkeit verzichtet!

	2016 €	2015 €
4. <u>Materialaufwand</u>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Materialverbrauch	120.498,71	126.373,09
sonstiger Materialverbrauch	96,03	319,81
Bestandsveränderungen	-625,55	-129,46
erhaltene Boni/Skonti	-70,72	0,00
	119.898,47	126.563,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Fremdleistungen	151.477,78	74.624,99
	271.376,25	201.188,43
 5. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter		
Löhne	1.456.532,70	1.433.681,21
Gehälter	357.988,94	350.916,76
Aushilfslöhne	3.565,21	10.106,90
vermögenswirksame Leistungen	2.118,16	2.254,47
Kosten Altersteilzeit Löhne	0,00	-8.999,00
	1.820.205,01	1.787.960,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
gesetzliche soziale Aufwendungen	354.310,69	353.344,50
soziale Aufwendungen ATZ Löhne	0,00	-2.202,00
Berufsgenossenschaft	6.436,84	6.836,98
Versorgungskassen	67.311,85	63.800,20
Pauschalsteuer für ZVK	3.433,42	3.190,23
	431.492,80	424.969,91
	2.251.697,81	2.212.930,25

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände	188,00	6.345,00
auf Sachanlagen	<u>151.357,47</u>	<u>134.589,81</u>
	<u>151.545,47</u>	<u>140.934,81</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Miete	0,00	403,08
Heizung/Gas/Energie	23.164,02	25.996,39
Wasser/Abwasser	10.981,05	10.699,51
Reinigung	1.161,02	1.946,39
Grundstücksaufwendungen	94,26	311,41
Mietleasing	172.649,53	173.371,83
Vergütung Betriebsausschuss	377,00	273,00
Versicherungen	11.146,29	10.209,82
Beiträge, Abgaben	10.069,28	8.801,73
Kfz-Versicherungen	17.835,69	19.386,13
Kfz-Kosten	79.164,17	59.795,94
Reparaturen/Instandhaltungen/Wartung	36.287,51	34.039,80
Werbekosten	6.786,95	1.856,96
Bewirtungskosten	872,58	650,44
Aufmerksamkeiten	782,39	905,24
nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	21,50
Reisekosten	2.163,05	1.144,46
Gerätemiete	18.482,29	3.118,75
Büromaterial	3.116,39	3.808,60
Zeitschriften, Bücher	1.150,64	742,57
Kommunikationskosten	9.046,07	9.374,20
Rechts- und Beratungskosten	13.303,58	6.788,41
Abrechnungsleistungen Stadt	37.436,69	37.428,35
Überträge:	456.070,45	411.074,51

	2016 €	2015 €
Überträge:	456.070,45	411.074,51
Hard- und Softwarebetreuung	9.623,00	9.566,78
Werkzeuge und Kleingeräte	11.047,02	9.657,88
Fortbildungskosten/Lehrgangsgebühren	7.385,76	10.921,30
Betriebsbedarf	3.901,67	2.883,07
Einstellung PWB zu Forderungen	598,94	0,00
Forderungsverluste	202,61	40,28
Forderungsverluste FUG	1.008,00	1.540,82
Nebenkosten des Geldverkehrs	230,31	223,05
Dienst-/Arbeitsschutzbekleidung	4.611,32	3.897,15
betr. Gesundheitsförderung	4.060,85	3.937,25
andere sonstige Aufwendungen	1.517,91	5.679,53
periodenfremder Aufwand	2.120,72	7.527,06
Abraum- und Abfallbeseitigung	47.936,40	39.268,28
	<u>550.314,96</u>	<u>506.216,96</u>
<u>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>1.492,78</u>	<u>1.677,44</u>
<u>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1,94
Zinsaufwendungen für lgfr. Verbindlichk.	2.337,10	3.533,43
	<u>2.337,10</u>	<u>3.535,37</u>
<u>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	<u>9.653,64</u>	<u>18.860,29</u>

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
11. <u>sonstige Steuern</u>	<u>8.153,99</u>	<u>8.020,59</u>
12. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>1.499,65</u>	<u>10.839,70</u>

Erfolgsübersicht 2016

Test Erfolgsübersicht für den Zeitraum 1/2016 - 12/2016

Betrieb: 01 / Bauwirtschaftsforf Ascherst

Uhrzeit: 12:53:54
Version: DS 5.3.0.3

Auswahl

Jahr/Periode: zwischen 2016/1 und 2016/12

Elemente mit Nullwerten anzeigen: Alle Zeilen ausgeben

Zeilenbezeichnung	BWH Ascherleben Gesamt	Zentrale Dienste	Allgemeine Verwaltung	Grün-/Park-/Gartenpflege	Straßenreinigung/Winterdienst	Kommunaler Friedhof	Spielfläche	Team 3 (OT Winnigen + Neu Königsau)	Team 4 (OT Kl. Schierstedt + Gr.)	Team 1 (OT Mehringen, Drohdorf, Freckleben)	Team 2 (OT Westdorf + Wilsleben)	Team 5 (OT Schackenthal + Schackstedt)	Straßenunterhaltung + Verkehrswe
1. Materialaufwand	271.376,25	-49.979,46	-414,90	-109.856,83	-11.798,51	-35.427,36	-4.981,90	-3.320,12	-490,95	-12.105,46	-46,89	-269,94	-42.705,32
a) Bezug von Fremden	-271.376,25	-49.979,46	-414,90	-109.856,63	-11.798,51	-35.427,36	-4.981,90	-3.320,12	-490,95	-12.105,46	-46,89	-269,94	-42.705,32
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	-1.820.205,01	-248.974,20	-170.064,15	-434.914,76	-2.111.651,22	-351.217,30	-26.423,04	-62.351,99	-53.877,14	-82.629,56	-48.418,62	-51.664,26	-78.018,77
3. Soziale Aufwendungen	-431.492,90	-80.789,20	-37.203,15	-105.646,93	-48.894,04	-85.349,56	-6.226,11	-14.774,56	-12.819,23	-19.831,34	-11.384,88	-12.197,76	-16.399,20
5. Abschreibungen	-151.545,47	-17.259,72	-18.286,41	-18.420,90	-15.769,65	-28.090,23	0,00	-4.289,20	-3.469,33	-2.546,06	-5.261,23	-2.386,49	-6.620,66
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.337,10	-2.265,04	0,00	-72,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Steuern soweit nicht in 19.	-8.153,99	-172,00	-230,00	-2.629,10	-320,00	-370,00	0,00	-430,00	-430,00	-619,80	-678,99	-765,00	-1.510,10
8. Konzessionen und Mietgegenst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-550.374,96	-6.696,59	-100.783,51	-123.024,68	-149.925,62	-76.627,20	-8.906,61	-6.004,01	-6.860,04	-22.280,82	-9.603,68	-11.592,87	-28.009,30
10. Summe 1-9	-3.235.425,58	-386.112,21	-326.983,12	-823.911,78	-438.159,04	-577.081,67	-46.517,66	-91.169,90	-77.946,69	-140.012,84	-75.393,88	-78.875,34	-173.282,95
11. Umlage der Spalten 3 und 4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwertung (+)	867.909,00	148.162,72	499.063,84	78.620,16	66.301,56	155.770,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.705,71
Abgang (-)	-887.909,00	-123.993,98	-114.236,38	-173.206,71	-158.159,83	-171.168,72	-499,40	-16.518,97	-18.644,58	-26.179,65	-12.640,02	-10.865,58	-61.775,18
12. Leistungsabgleich der Aktivtauschsachverhalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuordnung (+)	2.391.722,32	386.346,72	0,00	682.197,76	393.163,74	275.845,60	3.410,15	96.954,27	106.505,66	143.230,45	50.264,53	50.431,91	203.371,53
Abgang (-)	-2.381.722,32	-285.007,16	-17.177,09	-665.301,99	-482.982,75	-267.892,98	-3.387,30	-96.374,53	-105.028,13	-147.419,08	-73.264,70	-51.062,81	-216.945,91
13. Aufwendungen 1-12	-3.235.425,58	-240.613,90	-19.332,75	-938.308,17	-619.816,32	-884.516,95	-46.994,21	-107.109,13	-95.121,74	-170.380,32	-111.034,07	-90.391,82	-211.806,20
14. Betriebserräge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
a) nach der GuV-Rechnung	3.236.925,23	240.070,50	19.332,75	946.373,73	621.225,21	584.982,65	45.086,56	104.461,92	93.826,34	172.818,36	109.230,70	89.048,05	210.468,46
b) aus Lieferung an and. Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserräge insgesamt	3.236.925,23	240.070,50	19.332,75	946.373,73	621.225,21	584.982,65	45.086,56	104.461,92	93.826,34	172.818,36	109.230,70	89.048,05	210.468,46
16. Betriebsergebnis (= Überschuss/-Fehlbetrag)	1.499,65	-543,40	0,00	8.065,56	1.408,89	465,70	-1.907,65	-2.847,21	-1.295,40	2.438,04	-1.803,37	-1.343,77	-1.337,74
17. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Unternehmensergebnis (= Gewinn/-Verlust)	1.499,65	-543,40	0,00	8.065,56	1.408,89	465,70	-1.907,65	-2.847,21	-1.295,40	2.438,04	-1.803,37	-1.343,77	-1.337,74

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) nach dem Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es liegt eine Geschäftsordnung vom 20. Mai 1998, geändert am 28. Juli 2004 vor, worin grundsätzliche Anweisungen geregelt sind. Gleichzeitig wird u.a. verwiesen auf die Regelungen der Betriebssatzung, den Wirtschaftsplan und die Kassenordnung. Für den Stadtrat existiert eine separate Geschäftsordnung. Der Betriebsleiter und der Betriebsausschuss arbeiten auf der Grundlage der Befugnisse und Anweisungen der §§ 3 und 4 der Eigenbetriebssatzung. Die bestehenden Regelungen sind den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angemessen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum fanden vier Betriebsausschusssitzungen statt. Niederschriften hierüber wurden erstellt.

Der Stadtrat befasste sich in drei Sitzungen mit den Belangen des Eigenbetriebes.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist weder in Aufsichtsräten noch in anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Betriebsleiters erfolgt laut Stellenplan des Eigenbetriebes. Zusätzliche Zahlungen erfolgen nicht. Auf die Angabe der Betriebsleiterbezüge und der Bezüge der Betriebsausschussmitglieder im Anhang wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsplan des Eigenbetriebes ergibt sich im Wesentlichen aus der Geschäftsordnung. Darüber hinaus liegt ein Organigramm für Aufbau- und Ablauforganisation vor, welches angabengemäß aktualisiert wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit konnten keine Abweichungen festgestellt werden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Maßnahmen wurden durch die Kassenordnung und die Einhaltung der dort festgelegten Regelungen ergriffen. Zusätzliche Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden durch die Betriebsleitung nicht dokumentiert, sind unseres Erachtens aufgrund der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes auch nicht zwingend erforderlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Derartige Richtlinien ergeben sich aus der Eigenbetriebssatzung sowie den rechtlichen Bestimmungen, wonach hinsichtlich der Auftragsvergabe für die Beschaffung von Material, Ausrüstungen und Leistungen öffentlich-rechtliche Vergabebestimmungen einzuhalten sind. Offenkundige Verstöße haben wir während unserer Prüfungstätigkeit nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden in der Verwaltung des Eigenbetriebes dokumentiert und archiviert, für Personalangelegenheiten erfolgt dies in der Stadtverwaltung.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan wird jährlich aufgestellt und beschlossen. Die Planung, die aus Erfolgsplan, Vermögensplanung, Stellenübersicht sowie einer Finanzvorschau 2016 bis 2019 mit Investitionsprognose bis 2019 besteht, wurde in 2015 vom Stadtrat beschlossen. Ebenso wurde über einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 am 18.05.2016 durch den Stadtrat Beschluss gefasst. Sie entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgt eine regelmäßige Untersuchung von Planabweichungen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Auffassung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Der Kontenplan ist zweckentsprechend und ausreichend gegliedert. Die Kostenrechnung liefert erforderliche Ergebnisse.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Überwachung der Liquidität erfolgt durch den Betriebsleiter. Ein gesondertes Finanzmanagement war im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Mit der Stadt Aschersleben besteht eine Vereinbarung über die Bildung eines Liquiditätsverbundes.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

- entfällt -

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der überwiegende Teil der Einnahmen betrifft die Stadt Aschersleben. Es werden monatliche Abrechnungen vorgenommen. Die Zahlungen erfolgen fristgemäß. Das bestehende Mahnwesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes; es wird bei Bedarf regelmäßig gemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein gesondertes Controlling besteht nicht. Die Aufgaben werden vom Betriebsleiter wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- entfällt -

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurden Risikokategorien definiert und entsprechend Einflussnahmeregelungen dokumentiert.

Das Risikofrüherkennungssystem und die dazu bestehende Handlungsrichtlinie werden aktualisiert, so dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Insbesondere Plan-Ist-Vergleiche sind geeignet, um Abweichungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Auffassung sind die eingeleiteten Maßnahmen ausreichend bemessen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Maßnahmen erscheint uns ausreichend. Aufgrund der Größe des Betriebes können erforderliche Entscheidungen durch den Betriebsleiter kurzfristig erfolgen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

- siehe Antwort unter 4.a) -

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Im Berichtszeitraum wurden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- entfällt -

- c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

- entfällt -

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- entfällt -
- e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- entfällt -
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- entfällt -

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es gibt keine eigenständige interne Revision. Die Aufgaben können durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschersleben wahrgenommen werden.
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- entfällt -
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- entfällt -
- e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- entfällt -

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- entfällt -

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Berichtsjahr haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es ergaben sich keine Feststellungen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach unseren Feststellungen werden Investitionen regelmäßig überwacht und Abweichungen untersucht. Dies erfolgt durch den Betriebsleiter oder ggf. durch ein Planungsbüro.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Verträge wurden im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe durch den Eigenbetrieb erfolgt entsprechend den VOB, VOL und den EU-Regelungen. Verstöße konnten nicht festgestellt werden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Preisvergleiche werden eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Betriebsausschusssitzungen wird durch die Betriebsleitung über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes berichtet. Bei Bedarf berichtet der Betriebsleiter in mündlicher oder schriftlicher Form an den Oberbürgermeister.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Durch die betriebswirtschaftliche Auswertung ist ein Einblick in die wirtschaftliche Lage gegeben.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Zur ersten Frage siehe die Antwort zu 10a. Die Geschäfte im Berichtszeitraum verliefen im Wesentlichen planmäßig. Vorfälle i. S. der zweiten Frage liegen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine Feststellung, derartige Wünsche wurden nicht geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Dafür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung liegt seit 2010 vor. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Die Konditionen beinhalten € 10 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden und T€ 90 für spezielle Deckungsinhalte. Erörterungen mit dem Überwachungsorgan haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände entsprechen den betrieblichen Erfordernissen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erhebliche höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb ist zu 45 % durch Eigenkapital finanziert.

Die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen werden durch Eigenmittel finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- entfällt -

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Für die Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf dem Friedhof hat die Stadt Aschersleben Zuschüsse in Höhe von T€ 60 gezahlt. Außerdem erhielt der Eigenbetrieb Haushaltsmittel des Bundes zur Pflege und Erhaltung der Kriegsgräber (Ehrenfriedhof) in Höhe von T€ 11 sowie eine Ruherechtsentschädigung von T€ 112.

Weiterhin erhielt der BWH für seine Tätigkeit in 11 Ortsteilen Zuschüsse von der Stadt Aschersleben in Höhe von T€ 493

Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Mit Gründung des Eigenbetriebes wurde das Grundstück Heinrichstr. 71 nebst darauf befindlichen Gebäuden als Sacheinlage erbracht. Des Weiteren wurden verschiedene Friedhöfe eingelegt. U. a. durch diese Maßnahmen verfügt der Eigenbetrieb über eine Eigenkapitalquote von rd. 45 % und damit über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Betriebsleiter schlägt entsprechend den Angaben im Anhang vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes setzt sich aus verschiedenen Bereichen bzw. Sparten zusammen. Hinsichtlich der Ergebnisse der einzelnen Sparten verweisen wir auf Anlage 7 zum Bericht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Betriebsergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- entfällt -

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte waren für den Berichtszeitraum nicht zu erkennen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- entfällt -

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb ist als Dienstleister von Aufträgen der Stadt Aschersleben abhängig.

In angemessenem Umfang werden Aufgaben von Dritten übernommen. Diese liegen im Berichtsjahr über dem Vorjahresniveau. Die Dienstleistungen für Dritte wurden im Berichtsjahr wesentlich ausgebaut.

Die Aufgabenrealisierung ist durch entsprechende Vereinbarungen sichergestellt.

Durch den Zusammenschluss von Ortsteilbauhöfen in verschiedene Stützpunkte im Jahr 2013 werden die Aufgaben effizienter erfüllt und personelle Ressourcen zielgerichteter eingesetzt.

Durch intensive Nutzung der Arbeitszeitkonten der Mitarbeiter werden Arbeitszeiten variabel gestaltet und unproduktive Zeiten minimiert. Dies wirkt sich positiv auf die Personalkosten aus.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.